

Finanzierung der KurzzeitPflege Südwest

Das wichtigste zur Kurzzeitpflege im Überblick:

- Bei einer **Kurzzeitpflege** ab **Pflegegrad 2** gewähren die **Pflegekassen** eine pauschale Zuzahlung von 1.772 Euro pro Jahr – die Pflegekassen subventionieren nur den Pflegeanteil. Die restlichen Kosten müssen Pflegebedürftige selbst bezahlen.
- Das **Pflegegeld** (sofern es bezogen wird) bei Kurzzeitpflege wird den Pflegebedürftigen bis zu vier Wochen lang in halber Höhe weiter ausgezahlt. Für den ersten und letzten Tag der Kurzzeitpflege wird das volle Pflegegeld gezahlt.
- **Kombination aus Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege** → Menschen ab Pflegegrad 2 haben Anspruch auf (KZP) Kurzzeitpflege in Höhe von 1.774 Euro pro Jahr plus 100 Prozent des nicht genutzten Budgets der (VP) Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 Euro pro Jahr, d. h. insgesamt bis zu 3.386 Euro pro Jahr.

Preisliste für die KurzzeitPflege Südwest Stand ab : 01.01.2023

	Pflegekosten	Ausbildungszuschuss	Tägliches Entgelt Unterkunft	Tägliches Entgelt Verpflegung	Täglicher Investitionskosten Anteil	Tages-satz gesamt
Pflegegrad 1	83,83	7,30	21,18	15,60	27,90	155,81
Zuzahlung Pflegekasse			/			
Pflegegrad 2	98,31	7,30	21,18	15,60	27,90	170,29
Zuzahlung Pflegekasse			1.774,00	16,80		15,26
				Tag KZP		Tag VP
Pflegegrad 3	125,57	7,30	21,18	15,60	27,90	197,55
Zuzahlung Pflegekasse			1.774,00	13,35		12,13
				Tag KZP		Tag VP
Pflegegrad 4	153,55	7,30	21,18	15,60	27,90	225,53
Zuzahlung Pflegekasse			1.774,00	11,03		10,02
				Tag KZP		Tag VP
Pflegegrad 5	166,24	7,30	21,18	15,60	27,90	238,22
Zuzahlung Pflegekasse			1.774,00	10,22		9,29
				Tag KZP		Tag VP

Eigenanteil besteht aus:

Unterkunft/Verpflegung und Investitionskosten

→ Eigenanteil gesamt: 64,68 Euro pro Tag

Betreuung nach §43 c werden ab dem 01.01.2017 direkt mit der Pflegekassen abgerechnet. Der Betreuungsbetrag beträgt pro Tag: **06,14 €** und **fließt nicht in den Tagessatz mit ein.**

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie für Investitionskosten müssen zunächst von jedem Kurzzeitpflegegast als Eigenanteil selbst getragen werden. Jeder Pflegebedürftige (Pflegegrad 1 bis 5) erhält jedoch zusätzlich "Entlastungsleistungen" (125 €/Monat), die für den Eigenanteil eingesetzt werden können. Nach Einreichung der Rechnung bei der Pflegekasse erstattet die Kasse bis zu 125 € monatlich. **Solange uns keine Kostenzusage von der Pflegekasse vorliegt, berechnen wir Ihnen den gesamten Tagessatz und Sie rechnen mit der Pflegekasse ab.**